

Fragen an die Parteien zur Landtagswahl 2016

Haus und Grund



Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

1. Stadtumbau/ Fördermittel

Wenn Sie die Regierung stellen, ...

1.1 Werden Sie zukünftig mehr Fördermittel für die Altbausanierung bereitstellen?

Ja. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, mehr Fördermittel für die Altbausanierung bereit- zustellen. Die Haus- und Grundeigentümer haben viel für das qualitativ hochwertige Wohnen in Sachsen-Anhalt geleistet. Mit umfangreichen Investitionen in die Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungsbestände haben sie dazu beigetragen, den Wohnstandard wesentlich zu erhöhen und darüber hinaus den Städten wieder ein ansprechendes Gesicht zu geben. DIE LINKE. setzt sich dafür ein, zusätzlich zu den kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften private Vermieter und Eigentümer selbst genutzten Wohnraums stärker als bisher in den Stadtumbau einzubeziehen.

Eine erfolgreiche Stadtumbaupolitik ist aus unserer Sicht mehr als Abriss und Neubau. Die Belebung der Altstadtviertel und die Revitalisierung von Baudenkmalen haben für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt weiterhin eine hohe Priorität. Dazu gehört, dass die Sanierung und Instandsetzung innerstädtischer Quartiere konsequent fortgeführt werden, um das kulturelle Erbe und die Identität der Städte zu bewahren sowie preiswerte und bedarfsgerechte Wohnungsangebote zu sichern.

Nachhaltige und verantwortungsvolle Stadtentwicklung darf sich nicht nur an kurzfristigen betriebs-wirtschaftlichen Maßstäben orientieren. Vorhandene Fördermittel müssen langfristig planbar in die Sicherung von Gebäuden investiert und gewachsene historische Strukturen zeitgemäß revitalisiert werden.

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortführung des Stadtumbaus zu gewährleisten. Dazu gehört die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung, um den Gemeinden, Städten und Landkreisen den Abruf bereitstehender Fördermittel zu erleichtern.

Die Programme der Städtebauförderung leisten bisher einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, zur Aufwertung des Wohnumfeldes sowie zur Revitalisierung der Innenstädte und Stadtteilzentren.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, die Städtebauförderung auf hohem Niveau fortzuführen und weiter auszubauen. Dies gilt insbesondere für die Programme »Städtebaulicher Denkmalschutz« und »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren«, die aus unserer Perspektive weiter zu qualifizieren und umfangreicher auszustatten sind.

1.2. Werden Sie bei BHKW (Blockheizkraftwerken)in Mehrfamilienhäusern den direkten Stromverkauf an Mieter erlauben?

Ja. Wir halten die Nutzung des Stromes vor Ort für sinnvoll, wenn die BHKW weiter wärmegeführt betrieben werden. Uns ist aber bewusst, dass BHKW überwiegend nicht mit regenerativer Energie betrieben werden. In Sachsen-Anhalt wird Strom zurzeit etwa zu 50 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen. Deshalb halten wir eine Vollversorgung zahlreicher Objekte mit nicht erneuerbarer Energie auf längere Sicht für problematisch. Einer Eigenstromnutzung von PV-Strom in Mehrfamilienhäusern wäre für uns wünschenswert und unproblematisch.

2. Kommunalabgaben

Werden Sie zu Unrecht erhobene Herstellungsbeiträge II zurückzahlen, wenn es nicht verfassungsgemäß war?

Nein. Sofern rechtlich keine Heilung möglich ist, wären verfassungswidrig und zu Unrecht erhobene Herstellungsbeiträge II durch die Körperschaft zurückzuzahlen, die sie erhoben hat. Im Zuge eines Normenkontrollverfahrens vor dem Landesverfassungsgericht soll geklärt werden, inwieweit die damalige Entscheidung zur authentischen Gesetzesinterpretation (§ 6a KAG LSA) nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 5. März 2013 (Az. 1 BvR 2457/08) noch aufrechterhalten wird.

Werden Sie den Beginn der Verjährungsfrist und deren Dauer entsprechend den Vorschlägen der Wohnungswirtschaft genauer festlegen?

Ja. Es ist nicht akzeptabel, auch noch Jahrzehnte nach Abschluss von beitragspflichtigen Baumaßnahmen die Bürgerinnen und Bürger mit Kosten zu belasten. Maßgeblich ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.03.2013 (Az. 1 BvR 2457/08). Im Kommunalabgabengesetz (KAG) ist diesbezüglich eine wirksame Verjährungsregelung zu schaffen, die dem Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit gerecht wird, um vor lange zurückliegenden Vorgängen zu schützen, die aus verschiedenen Gründen nicht abgerechnet wurden. Die Vorschläge der Wohnungswirtschaft aufgreifend, hatte sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt bereits im Jahr 2014 bei der Neugestaltung des Kommunalabgabengesetzes dafür eingesetzt, die Verjährungshöchstfrist analog der Festsetzungsfrist des § 169 AO auf vier Jahre festzusetzen.

3. Flüchtlingspolitik

Werden Sie privaten Eigentümern, die an Flüchtlinge vermieten, Eingliederungshilfen geben?

Ja. DIE LINKE. begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Bund dem Land Sachsen-Anhalt in den nächsten vier Jahren jährlich rund 23 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung und die Herrichtung leerstehenden Wohnraums zuweisen wird. Wir unterstützen diesbezüglich die Erarbeitung einer Richtlinie mit der gewährleistet wird, dass private Eigentümer bedarfsgerecht für die Schaffung von sozialgebundenem Wohnraum öffentliche Zuschüsse erhalten können.

Werden Sie Haus & Grund bei der Erarbeitung von Integrationshilfen unterstützen?

Ja. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden sowie anderen aktiv Beteiligten wollen wir ein Aufnahme- und Integrationskonzept entwickeln. Integration ist für uns nicht bloße Aufforderung, sondern konkretes Angebot auf allen Ebenen.

3.3. Werden Sie den Zuzug begrenzen, die Registrierung, Antragsbearbeitung und Abschiebung beschleunigen?

Nein. DIE LINKE. spricht sich gegen Obergrenzen, Kontingente oder Nützlichkeitsabwägungen beim Zuzug von Menschen aus. Jeder Mensch hat das Recht, seinen Wohn- und Lebensmittelpunkt frei zu wählen. In diesem Sinne verstehen wir Freizügigkeit als Menschenrecht und setzen uns für legale und sichere Einreisewege ein. Genauso ist auch das Recht auf Asyl ein Grundrecht, das in jedem Einzelfall geprüft werden muss. Um dieses Verfahren zu beschleunigen und Asylsuchenden eine schnelle Integration zu ermöglichen ist es zwingend notwendig, die strukturellen Bedingungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu verbessern.

Landesbauordnung und Denkmalschutz

Werden Sie endlich dafür sorgen, dass es für die Landesbauordnung eine Verwaltungsvorschrift gibt?

Ja. Gemäß § 84 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) ist die oberste Bauaufsichtsbehörde ermächtigt, durch Verordnung Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Neugestaltung der Landesbauordnung wurde im April 2013 durch die Wohnungswirtschaft auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die alte, außer Kraft gesetzte Verwaltungsvorschrift aktualisiert und erweitert werden sollte. So ist die Frage der Abstandsflächen von erheblicher Bedeutung. Daneben gilt es, den Gesetzestext in vielen zivilrechtlichen Fragen verständlicher zu machen.

Werden Sie das Denkmalrecht vereinfachen?

Ja. Im Bereich der Denkmalpflege unterstützt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt die Empfehlungen des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt für eine veränderte und flexiblere Praxis im Denkmalrecht. Bei einer Vereinfachung sind sowohl die Nutzungs- als auch die Denkmalinteressen zu beachten.

4.3. Werden Sie endlich dafür sorgen, dass es eine gesetzliche Regelung für die Dämmung bei einer Grenzbebauung gibt?

Ja. Die Landesbauordnung kann nicht isoliert betrachtet werden. Das Planungsrecht, das Nachbarrecht und das Zivilrecht beeinflussen die Bauordnung und die Bauordnung wirkt auf sie zurück. § 6 Abs. 7 BauO LSA regelt die Möglichkeit zum Anbringen von Dämmschichten innerhalb von Abstandsflächen. Dennoch gilt es, die Zulässigkeit von Außendämmungen bei Grenzbebauung gesetzlich zu regeln, nimmt doch in den Innenstädten der Abriss von ruinösen Altbauten zu und gefährdet den Bestand von angrenzender, oft schon sanierter Bebauung.